

sowie den internationalen Beziehungen beigemessen.

In Anbetracht des nach wie vor grossen Strukturanpassungsdruckes, der vor allem die weniger zentralen Gebiete der Schweiz betrifft, hat der Bundesrat vom 5. Juni 2000 bis am 10. August 2000 einen Vorschlag zur Verlängerung und Anpassung des Bundesbeschluss zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der mehrheitlich zustimmenden Stellungnahmen hat er die Botschaft am 13. September 2000 verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Neben einer fünfjährigen Verlängerungsdauer sieht die Vorlage verschiedene Vereinfachungen und Präzisierungen beim einzelbetrieblichen Unterstützungsinstrumentarium sowie die Einführung eines überbetrieblichen Förderinstrumentes zur Stärkung des unternehmerischen Potenzials in den Erneuerungsgebieten vor.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2000 beschlossen, am 28. Juni 2000 eine konferentielle Konsultation zur Frage der Weiterführung der Bundeshilfe für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten durchzuführen. Im Rahmen dieser Konsultation sprachen sich die interessierten Kreise klar für eine Weiterführung aus, weshalb eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wurde. Der Bundesrat hat in der Folge am 6. September 2000 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung schlägt er vor, die am 31. Dezember 2000 auslaufende Hilfe bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zu verlängern, längstens aber bis am 31. Dezember 2005. Jährlich will der Bundesrat gegen 400 Wohnverhältnisse verbessern und dafür 8 Millionen Franken einsetzen.

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

3.3.1 Expo.02

Nach Überprüfung des Berichts des Steuerungskomitees der Expo.02 hat der Bundesrat am 26. Januar 2000 die Durchführung der Landesausstellung befürwortet und den Zusatzkredit für die Expo.02 freigegeben. Am 23. Februar 2000 hat er beschlossen, dem Parlament eine Defizitgarantie zugunsten der Landesausstellung 2002 in der Höhe von 338 Millionen Franken zu beantragen. Mit seinem Beschluss hiess

der Bundesrat die Fortsetzung der Arbeiten durch den Verein Landesausstellung gut, weil im Bereich der Führung und der Organisation die entscheidenden Voraussetzungen dafür erfüllt oder zumindest erfolgversprechend in die Wege geleitet wurden. Ferner lag ein sorgfältig erarbeitetes, stabiles Budget der Expo.02 vor und das Engagement der Wirtschaft hatte sich verbessert. Der Verein Landesausstellung wird die Defizitgarantie erst bei einem ausgewiesenen Ausgabenüberschuss beanspruchen können.

3.3.2 Botschaft zum Sprachengesetz

Das Ziel, im Berichtsjahr die Botschaft zum Sprachengesetz zu unterbreiten, konnte aus nachfolgenden Gründen nicht erreicht werden: Die Verfassungsbestimmung von Art. 70 Abs. 3 BV beinhaltet Parallelkompetenzen von Bund und Kantonen, welche bei der Umsetzung ein gemeinsames Vorgehen erfordern. Fragen der verfassungsmässigen Zuständig-

keit sowie Koordinationsbestrebungen unter kantonalen Gremien haben bei der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs zu erheblichen Verzögerungen geführt. Von kantonaler Seite wurde zudem eine direkte Beteiligung an der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs gewünscht, wozu eine paritätische Arbeitsgruppe «Sprachengesetz» mit Vertretungen von Bund und Kantonen eingesetzt wurde.